Leistungsbeschreibung

1. Allgemeine Angaben

Die AWIGO Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH (“AWIGO”) ist eine mittelbar ausschließlich vom Landkreis Osnabrück gehaltene Beteiligung, die für den Landkreis die Erfüllung öffentlich-rechtlicher Entsorgungspflichten sowie sonstige Entsorgungsleistungen und jeweils alle hiermit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen übernommen hat.

Für die rund 360.000 Einwohner in 34 Städten, Gemeinden und Samtgemeinden ist sie zuständig für die Organisation der öffentlich-rechtlichen Entsorgung. Dabei handelt es sich um verschiedenste Abfallströme, insbesondere Restmüll-, Papier-, Bio- und Leichtverpackungsabfall.

Im Rahmen dieser Ausschreibung beabsichtigt die AWIGO die Vergabe der Stromlieferung für ihre Betriebsstätten gemäß den Vorgaben der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

Die Ausschreibung erfolgt als öffentliche Ausschreibung gemäß § 9 UVgO und umfasst die Lieferung von zertifiziertem Ökostrom für den Zeitraum vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2027. Die Vergabe erfolgt unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Transparenz und Gleichbehandlung (§ 2 UVgO). Soweit sich aus den Vergabeunterlagen nicht etwas anderes ergibt, gelten für die Abwicklung des Auftrags die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B). Der Auftragnehmer erkennt mit der Abgabe seines Angebots alle Vertragsbedingungen, die sich aus den Vergabeunterlagen und der VOL/B ergeben an. Entgegenstehende AGB des Bieters in den Angebotsunterlagen werden nicht Bestandteil des Vertrags.

2. Leistungsumfang

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Lieferung von zertifiziertem Ökostrom. Ein zentrales Anliegen dieser Ausschreibung ist die Förderung einer nachhaltigen Energieversorgung. Daher wird ein Stromlieferant gesucht, der Strom aus 100 % erneuerbaren Energiequellen liefert. Die voraussichtliche, geschätzte **Gesamtabnahmemenge liegt bei ca. 703.400 kWh/Jahr**, die **Abnahmestellen** verteilen sich auf die **Verwaltung, Grünplätze und Recyclinghöfe**, sowie zwei weitere Standorte (**AWIGO SERVICE GmbH** und **BIOMASSE GmbH**) innerhalb der AWIGO Gruppe. Die detailliierten Daten zu den Abnahmestellen sind in **Anlage 8 Aufstellung Abnahmestellen Strom** zu entnehmen. Eine zusammenfassende Darstellung ist diesem Dokument beigefügt. Die AWIGO ist Ausschreibungsführer. Die Vertragspartner und Rechnungsempfänger sind die AWIGO sowie die jeweiligen Tochtergesellschaften. Demzufolge wird für jeden der genannten Vertragspartner ein Vertrag (**vgl. Anlage 11 Liefervertrag**) abgeschlossen.

Stromabnahmestellen 2027

Abnahmestelle	Adresse	Gesellschaft	Jahresverbrauch (Prognose 2027)
GMH Verwaltung	Niedersachsenstr. 19, 49124 Georgsmarienhütte	AWIGO Abfallwirtschaft Landk	120.000 kWh
GMH Tonnenlager	Osterheide 16, 49124 Georgsmarienhütte	AWIGO Abfallwirtschaft Landk	24.000 kWh
GMH Werkstatt	Osterheide 15, 49124 Georgsmarienhütte	AWIGO Service GmbH	131.400 kWh
GMH Werkstatt neu	Osterheide 15, 49124 Georgsmarienhütte	AWIGO Service GmbH	38.000 kWh
Recyclinghof Ankum	Bippener Straße 32, 49577 Ankum	AWIGO Abfallwirtschaft Landk	47.300 kWh
Recyclinghof Dissen	Industriestraße 11, 49201 Dissen	AWIGO Abfallwirtschaft Landk	5.000 kWh
Recyclinghof Melle	Im Gewerbepark 19, 49326 Melle-Gesmold	AWIGO Abfallwirtschaft Landk	16.000 kWh
Recyclinghof Ostercappeln	Schwagstorfer Eue 8, 49179 Ostercappeln	AWIGO Abfallwirtschaft Landk	10.000 kWh
Standort Wallenhorst alt	Wernher von Braun Straße 12, 49134 Wallenhorst	AWIGO Abfallwirtschaft Landk	2.300 kWh
Repair Café Hagen	Dorfstr. 11, 49170 Hagen a.T.W	AWIGO Abfallwirtschaft Landk	1.200 kWh
Repair Café Hagen	Dorfstr. 11, 49170 Hagen a.T.W	AWIGO Abfallwirtschaft Landk	1.200 kWh
Umschlagsplatz Wallenhorst	Schwarzer See 17, 49134 Wallenhorst	AWIGO Abfallwirtschaft Landk	92.000 kWh
Grünplatz Melle-Wellingholzhause	Wellingholzhausener Str. 89, 49326 Melle	AWIGO Abfallwirtschaft Landk	1.000 kWh
Grünplatz Belm	Osterberg 1, 49191 Belm	AWIGO Abfallwirtschaft Landk	1.000 kWh
Grünplatz Merzen	Voltlager Damm 1, 49586 Merzen	AWIGO Abfallwirtschaft Landk	1.000 kWh
Grünplatz Fürstenau	Utdrift 100, 49584 Fürstenau	AWIGO Abfallwirtschaft Landk	1.000 kWh
Grünplatz Bad Essen	Forststr. 18, 49152 Bad Essen	AWIGO Abfallwirtschaft Landk	1.000 kWh
Grünplatz Bersenbrück	Wehberger Str. 1, 49583 Bersenbrück	AWIGO Abfallwirtschaft Landk	1.000 kWh
Grünplatz Bohmte	Maschweg 1z, 49163 Bohmte	AWIGO Abfallwirtschaft Landk	1.000 kWh
Grünplatz Bramsche	Mühlenweg 1 Z, 49565 Bramsche	AWIGO Abfallwirtschaft Landk	1.000 kWh
Grünplatz Melle-Neuenkirchen	Rahdenstr. , 49326 Melle	AWIGO Abfallwirtschaft Landk	1.000 kWh
Grünplatz Bippen	Berger Str. 900 Z, 49626 Bippen	AWIGO Abfallwirtschaft Landk	1.000 kWh
Grünplatz Hasbergen	Schulstr. 2y, 49205 Hasbergen	AWIGO Abfallwirtschaft Landk	1.000 kWh
Grünplatz Bad Laer	Westkamp 0, 49196 Bad Laer	AWIGO Abfallwirtschaft Landk	1.000 kWh
Grünplatz Bad Iburg	Kreienbrink 1 Z, 49186 Bad Iburg	AWIGO Abfallwirtschaft Landk	1.000 kWh
Grünplatz Quakenbrück	Niedersachsenstraße, 49610 Quakenbrück	AWIGO Abfallwirtschaft Landk	1.000 kWh
Grünplatz Bad Rothenfelde	Sundernweg, 49214 Bad Rothenfelde	AWIGO Abfallwirtschaft Landk	1.000 kWh
AWIGO Biomasse GmbH	Dammer Str. 79, 49163 Bohmte	AWIGO Biomasse GmbH	200.000 kWh
		Summe	**703.400 kWh**

3. Herkunftsnachweis Ökostrom

Der gelieferte Ökostrom muss nachweislich aus Quellen wie Windkraft, Solarenergie, Wasserkraftwerk oder Biomasse stammen. Die Herkunft des Stroms muss durch einen Herkunftsnachweis gemäß § 42 EnWG belegt werden. Ziel ist es, den CO_2-Fußabdruck der AWIGO zu reduzieren und einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Der Bieter hat mit Angebotsabgabe folgenden Nachweise zur Qualität des angebotenen Ökostroms zwingend vorzulegen:

- Herkunftsnachweis gemäß § 42 EnWG
- Zertifikat eines anerkannten Ökolabels, TÜV Nord oder vergleichbar

Ein Nichteinreichen des Herkunftsnachweises und/oder des Zertifikats führt zu Ausschluss aus dem Verfahren.

4. Erläuterung Stromlieferpreise

Der Bieter trägt im Preisblatt (Anlage 2) je Abnahmestelle den Energiearbeitspreis in €/kWh sowie den jährlichen Grundpreis in €/Jahr ein. Die Jahresmenge in kWh und die Jahreshöchstleistung in kW sind im Preisblatt als vorgegebene Werte beziehungsweise Richtwerte ausgewiesen. Der Gesamtpreis je Abnahmestelle wird aus der Jahresmenge multipliziert mit dem Energiearbeitspreis zuzüglich des jährlichen Grundpreises berechnet. Die Summe der Gesamtpreise aller Abnahmestellen bildet den Netto-Wertungspreis und

ist maßgeblich für die Zuschlagserteilung. Die Jahreshöchstleistung dient ausschließlich als Richtwert und geht nicht in die Berechnung des Wertungspreises ein. Die zugrunde gelegten Jahresmengen und Lastgangdaten (Anlage 9) entsprechen den letztvorliegenden; der tatsächliche Verbrauch kann hiervon abweichen.

Weitere, gesetzlich geregelte oder durch Netz- beziehungsweise Messstellenbetreiber festgelegte Preisbestandteile sind nicht als Preisfelder im Preisblatt vorgesehen. Sie sind daher nicht in die vom Bieter einzutragenden Preisbestandteile einzurechnen und fließen nicht in die Berechnung des Wertungspreises ein. Soweit solche Preisbestandteile während der Vertragslaufzeit anfallen, werden sie zusätzlich zu den im Preisblatt ausgewiesenen Angebotspreisen nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben oder den Festsetzungen der zuständigen Stellen abgerechnet.